



Bescheinigung

des Wärmenetzbetreibers nach § 10 Abs. 3 EEWärmeG über
die Erfüllung der Nutzungspflicht nach § 3 in Verbindung mit § 7 EEWärmeG
nach AGFW-Arbeitsblatt FW 309-5 (Ausgabe 01/2015)

für das Versorgungsgebiet

Kehl Kreuzmatt

des Versorgungsunternehmens

Wärmegesellschaft Kehl mbH & Co. KG

Herderstraße 2

77694 Kehl

**Die Anforderungen an die Wärmelieferung
nach § 3 in Verbindung mit § 7 und Anlage VIII EEWärmeG
sind erfüllt**

Die Bilanzierung wurde auf Basis von Planungsdaten durchgeführt

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 16.05.2025

Freiburg, den 16.05.2018

Christoph Weiler

Projektleitung Wärmeversorgung

Die Berechnung der Zusammensetzung der Wärme wurde durchgeführt von:

badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG

79108 Freiburg

Freiburg, den 16.05.2018

Philipp Hunn

f_p-Gutachter-Nr. AGFW-FW609-293